

Wahlprüfsteinfragen zur Landtagswahl in Rheinland-Pfalz am 14.03.2021
Antwort der CDU Rheinland-Pfalz vom 29.1.2021 / 1.2.2021

1. Tierschutzkontrollen

Eine Antwort der Bundesregierung (BT-DS 19/3195) ergab 2018, dass tierhaltende rheinland-pfälzische Agrarbetriebe im Durchschnitt nur alle 15,5 Jahre durch Amtstierärzte kontrolliert werden.

a) Befürwortet Ihre Partei mindestens jährliche Kontrollen von tierhaltenden Agrarbetrieben durch Amtsveterinäre?

Jede Landwirtin, jeder Landwirt hat ein großes Interesse daran, dass seine Tiere artgerecht und gesund gehalten werden. Unserer Ansicht nach sind die bäuerlichen Betriebe mit Viehhaltung durch eine gute Aus- und Weiterbildung sehr gut mit dem Thema Tierschutz vertraut. Einzelnes Fehlverhalten darf nicht zur Bestrafung aller führen. Tierärztliche Kontrollen ohne gegebenen Anlass erhöhen die Bürokratie und erzeugen unnötige Kosten, die in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Ergänzung Antwort: TIERSCHUTZKONTROLLEN : Unsere landwirtschaftlichen Betriebe betreiben ihre Tierhaltung mit größter Sorgfalt. Für die bestens ausgebildeten Bäuerinnen und Bauern steht das Tierwohl an erster Stelle. Nur gesunde und artgerecht gehaltene Tiere sind Voraussetzung für eine auskömmliche Wertschöpfung der bäuerlichen Familienbetriebe . Aus diesem Grunde ist eine jährliche Überprüfung aller Betriebe nicht angemessen.

2. Tierschutz in Schlachtbetrieben

Eine leidvolle Schlachtung von Tieren war in jüngerer Vergangenheit wiederholt Gegenstand von bundesweiten Medienberichten. Fehlbetäubungen sind Studien zufolge an der Tagesordnung.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konsequente Maßnahmen ausgeschlossen werden?

Die Partei setzt sich dafür ein, dass Tierleid und Missstände in Schlachtbetrieben durch konsequente Maßnahmen ausgeschlossen werden.

3. Ernährung und Bildung

Der durchschnittliche Konsum tierischer Nahrungsmittel liegt in Deutschland auf einem im internationalen Vergleich hohen Niveau. Dies fördert neben Tierleid auch sogenannte Zivilisationskrankheiten. Zudem zählt die Produktion tierischer Nahrungsmittel zu den umwelt- und klimaschädlichsten Industrien.

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass zumindest in Einrichtungen der öffentlichen Hand täglich ein veganes Gericht zur Auswahl steht?

Vegetarische oder vegane Gerichte sollten in Einrichtungen der öffentlichen Hand regelmäßig auf dem Speiseplan stehen.

b) Befürwortet Ihre Partei die Verankerung des Tierschutzes inklusive ernährungs- und umweltwissenschaftlicher Aspekte im rheinland-pfälzischen Bildungsplan?

Wird befürwortet

4. Tierversuche / Tierverbrauch in der Lehre

Tierversuche sind oftmals mit erheblichen Leiden für die Tiere verbunden. Die Ergebnisse lassen sich kaum auf den Menschen übertragen. Auch im Rahmen der Lehre an Universitäten, insbesondere für Sezierkurse, werden viele Tiere „verbraucht“ – obwohl einige Hochschulen bereits jetzt moderne Biologie- oder Medizin-Studiengänge anbieten, ohne dass Tiere dafür missbraucht werden. Trotz einer Novellierung des rheinland-pfälzischen Landeshochschulgesetzes 2020 ist der Tierverbrauch für Lehrveranstaltungen weiterhin zulässig.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot des Tierverbrauchs für die Lehre an Hochschulen einsetzen?

Das Töten von Tieren für die Lehre in Hochschulen ist immer im Einzelfall zu prüfen. Es ist immer zu prüfen, ob nicht digitale Medien zur Lehre verwendet werden können.

b) Welche konkreten Maßnahmen will Ihre Partei ergreifen, um die Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch stärker zu fördern?

Förderung der digitalen Lehre und die Erstellung digitaler Lehrmaterialien in der Lehre.

5. Jagd auf Füchse

In Rheinland-Pfalz töten Jäger jedes Jahr über 25.000 Füchse ohne den vom Tierschutzgesetz geforderten vernünftigen Grund. Ökologische, gesundheitsrelevante oder wildbiologische Argumente für die flächendeckenden Fuchstötungen liegen nicht vor. Vielmehr werden Füchse als Jagdkonkurrenten angesehen oder im Rahmen der Hobbyjagd als Freizeitbeschäftigung getötet. Luxemburg führte 2015 ein Verbot der Fuchsjagd ein, das aufgrund der positiven Erfahrungen verlängert wurde und weiterhin Bestand hat.

a) Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass Füchse in Rheinland-Pfalz nicht mehr flächendeckend getötet werden dürfen?

Aus unserer Sicht ist die Jagd auf den Fuchs im Rahmen eines Wildtiermanagements, auch in Verbindung mit Artenschutzkonzepten, durchaus zielführend.

Es gibt Bestände geschützter Arten, (z. B. Feldhamster), die so klein sind, dass selbst die Aufwertung ihrer Lebensräume nicht ausreichend ist und damit die Regulierung der vorkommenden Prädatoren, wie etwa des Fuchses, unabdingbar ist.

Neben dem Feldhamster, der kurz vor dem Aussterben steht, sind aber auch bodenbrütende Vogelarten wie der Kiebitz und das Rebhuhn oder auch Feldlerche und Brachvogel, zu nennen. Der Fuchs hat sich durch die Bekämpfung der Tollwut mittels Impfköder in unserer Kulturlandschaft stark vermehrt, hinzu kommt noch seine extreme Anpassungsfähigkeit als Kulturfolger.

Insofern sehen wir hier sehr wohl die Notwendigkeit, die Jagd auf den Fuchs aus den oben genannten Gründen beizubehalten.

Die Jagd als legitime Form der Landnutzung sollte naturverträglich und nachhaltig erfolgen, ohne ethischen Prinzipien zu widersprechen. All dies sehe ich bei der Fuchsbejagung als erfüllt an.

6. Jagdpraktiken

Totschlagfallen stehen in der Kritik, auch artgeschützte Tiere zu fangen sowie Tiere teilweise nicht sofort zu töten. Dies kann zu lang anhaltendem und schwerem Leid führen.

Bei der Baujagd werden Füchse – oft über einen längeren Zeitraum – in Todesangst versetzt. Dabei kann es zu schweren Kämpfen zwischen Hund und Wildtier kommen, bei denen sich beide Tiere ineinander verbeißen und schwer verletzen. In einigen Bundesländern sind die beiden vorgenannten Jagdpraktiken bereits weitgehend verboten.

a) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot von Totschlagfallen einsetzen?

Das Landesjagdgesetz (§ 23 Sachliche Verbote LJG) enthält eine Vielzahl von Verboten hinsichtlich der Fallenjagd, die ich als ausreichend betrachte.

Fangjagd kann in Einzelfällen auch aktiver Naturschutz bedeuten (z.B. Verminderung der Waschbärlichte zum Schutz seltener Amphibienarten).

b) Wird sich Ihre Partei für ein Verbot der Baujagd einsetzen?

Die Baujagd spielt in der überwiegenden jagdlichen Praxis in Rheinland-Pfalz keine große Rolle, insofern sehen wir hier keinen reglementierenden Handlungsbedarf.

7. Heimtierhaltung / Gefahren

Niedersachsen hat 2013 den „Hundeführerschein“ als verpflichtenden Sachkundenachweis für angehende Hundehalter eingeführt. Durch das vermittelte Wissen werden eine tiergerechte Haltung gefördert, Spontankäufe und damit einhergehende Abgaben an Tierheime reduziert sowie vor allem die Anzahl an Beißvorfällen gesenkt.

Zahlreiche Bundesländer wie Hessen und Berlin haben durch ein Gefahrtiergesetz die Privathaltung von gefährlichen exotischen Tieren verboten. In Rheinland-Pfalz existiert kein solches Gesetz.

a) Wird sich Ihre Partei für die Einführung eines verpflichtenden Sachkundenachweises für angehende Hundehalter einsetzen?

Aus zoologischer Sicht halten wir das nur für Hunde die bekanntermaßen als potenziell gefährlich eingestuft werden. (Stichwort „Kampfhunde“)

b) Wird Ihre Partei die Einführung eines Gefahrtiergesetzes auf den Weg bringen?

8. Wettfischen

Wettfischen wird inzwischen von vielen Staatsanwaltschaften und Gerichten als strafbar angesehen – auch dann, wenn die Fische anschließend gegessen werden. Das Bundesministerium der Finanzen hat in einem Schreiben vom 25.09.1991 festgehalten: *„Wettfischveranstaltungen sind grundsätzlich als nicht mit dem Tierschutzgesetz und mit der Gemeinnützigkeit vereinbar anzusehen.“*

a) Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass ein landesweites gesetzliches Verbot von Wettfischveranstaltungen (‘Königsfischen’,

‘Pokalangeln’ u. a.) auf den Weg gebracht wird